

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 8

Basel, 22. Februar

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Ausland nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Konferenz der Trainchefs der Divisionen. — Die Gefahren der Balkankrise. — Die Bekleidungs- und Gepäckfrage in Frankreich. — Ausland: Deutschland: Einberufung von Reservemännern pro 1913. — Frankreich: Dienst der Maschinengewehrzüge. — England: Lehren des Balkankrieges für die Engländer. — Amerika: Der Militärschuh ärztlich beurteilt.

Konferenz der Trainchefs der Divisionen.

Wir haben in Nr. 6 berichtet, daß in Japan Konferenzen der Divisionäre und Konferenzen ihrer Dienstchefs stattfinden zur Besprechung von Verbesserungen im Heerwesen. Dieser Mitteilung haben wir die Ansichtäußerung beigefügt, daß gerade in unseren Verhältnissen die Abhaltung solcher Konferenzen von großem Nutzen wäre.

Es ist uns erfreulich heute berichten zu können, daß auf die Initiative des Trainchefs der 6. Division eine solche *Konferenz der Trainchefs der Divisionen* schon am 1. Dezember vorigen Jahres stattgefunden hat. In dem Einladungsschreiben heißt es:

„An dieser Konferenz könnten die im Dienst gemachten Erfahrungen ausgetauscht, Anregungen zur Verbesserung des Dienstbetriebes gemacht und eventuell Anträge zur Weiterleitung auf dem Dienstwege beschlossen werden.“

Als Verhandlungsgegenstände schlägt das Einladungsschreiben vor:

1. Erfahrungen bei der Mobilisierung.
2. Maßnahmen zur Schonung der Pferde.
3. Beschlägfrage bei der Pferdeannahme.
4. Pflichten und Ausbildung der Wagenmeister.
5. Wegfall der Korpskontrolle.
6. Befehlsgebung in langen Kolonnen und Verbindung mit dem Truppenkommando.
7. Neue Trainordnung: Befehlsverhältnisse.
8. Säumeroffiziere.
9. Beförderungsgang der Trainoffiziere.
10. Einfluß der Trainchefs auf die Ausbildung der Cadres.
11. Linientrainwiederholungskurse.
12. Kurs für Pferdestellungsoffiziere.
13. Alljährliche Konferenz der Trainchefs.
14. Allgemeine Trainoffiziersversammlungen mit belehrendem Referat.
15. Gebirgsfourgon.
16. Disziplin.
17. Anleitung für die Stäbe.
18. Verpflegung großer Trainkolonnen.

Das Ergebnis der Konferenz war der Beschuß, jährlich solche Konferenzen abzuhalten und die nachstehende Eingabe an den Waffenchef der Artillerie zu richten:

„Die Trainchefs der Divisionen haben in einer am 1. Dezember 1912 in Bern stattgehabten Konferenz ihre dienstlichen Erfahrungen ausgetauscht und eine Reihe von, die Förderung des Trainwesens berührender, Fragen diskutiert.

Im Anschluß daran gestatten wir uns, Ihnen folgende Wünsche und Anregungen zu unterbreiten, mit dem Ersuchen um Weiterleitung derselben an das eidg. Militärdepartement. Abschriften von dieser Eingabe gehen an die Divisionskommandos.

1. Bei der *Mobilmachung* ist störend, daß die Stunde des Diensteintrittes der Truppe mit dem Beginn der Pferdeeingeschätzung zusammenfällt. Sofern die Pferdeannahme, wie das in Bern geschieht, nicht auf allen Korpssammelplätzen durch die für die Kriegsmobilmachung vorgesehenen Landsturmannschaften besorgt werden kann, empfehlen wir, die in der Nähe des Korpssammelplatzes wohnende Trainmannschaft eine Stunde früher aufzubieten.

2. Durch die Kontrollverordnung vom Oktober 1909 ist die Führung spezieller *Korpskontrollen über den Linientrain* der Divisionen weggefallen, damit aber auch die wünschenswerte Orientierung des Trainchefs über die ihm unterstellten Cadres und Mannschaften. Das wird allgemein als Uebelstand empfunden. Zur Abhülfe wird in Abänderung von Art. 13 genannter Verordnung beantragt:

Führung von Korpskontrollen über den Linientrain durch den Trainchef, eventuell alljährliche Zustellung von Auszügen aus den Kommando-korpskontrollen.

3. Die *Anleitung für die Stäbe* wird zwar an die dienstleitenden Offiziere des Sanitäts-, Veterinär- und Kommissariatsdienstes in den Regiments- und Brigadestäben abgegeben, nicht aber an die Trainoffiziere. (Nur die Trainchefs der Divisionen erhalten sie.) Die Anleitung enthält aber eine Anzahl speziell für den Traindienst wichtiger Angaben, die sich in der Felddienstordnung nicht finden. Wir beantragen deshalb, es sei in Abänderung von Ziffer 4 der vom Oberkriegskommissariate aufgestellten, vom eidg. Militärdepartement unterm 28. Mai 1912 genehmigten Grundsätze für die Verteilung der A. f. St. die Anleitung an sämtliche Linientrainoffiziere abzugeben. (Bedarf 84 Ex.)